



Chapitre d'actes

2018

Published version

Open Access

This is the published version of the publication, made available in accordance with the publisher's policy.

Definitionen : Haute Couture oder Prêt-à-porter?

Pulitano, Donatella

How to cite

PULITANO, Donatella. Definitionen : Haute Couture oder Prêt-à-porter? In: Terminologie und Text(e). Akten des Symposions. Deutscher Terminologie-Tag e.V. München / Karlsruhe / Köln (Allemagne). Mannheim. München / Karlsruhe / Köln : Deutscher Terminologie-Tag e.V., 2018. p. 53–66.

This publication URL: <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:104706>

Definitionen

Haute Couture oder Prêt-à-porter?

Donatella Pulitano

1 Einleitung

Unabhängig davon, ob sie in der Theorie oder in der Praxis zuhause sind: Für Terminologinnen und Terminologen ist die Definition das Herzstück der Terminologearbeit und das Definieren die terminologische Aktivität *par excellence*. Die Definition ist Dreh- und Angelpunkt eines Terminologieeintrags, sie bildet die Verbindung zwischen dem gedachten Begriff und der ausgeschriebenen bzw. ausgesprochenen Benennung. Sie ist unerlässlich, um Wissen zu erfassen, zu organisieren und weiterzugeben.

Trotzdem wird die Definition oft als Luxus oder sogar als Zeitverschwendung betrachtet. Viele meinen, es reiche, wenn man Benennungen angibt und sie allenfalls noch mit einem Beispiel oder einem Kommentar ergänzt. Nicht selten hört man von Unternehmen und Organisationen, dass keine Zeit da ist, um „richtige Terminologie“, d. h. Einträge mit Definitionen, zu erarbeiten. Vereinzelt wird jedoch auch ganz bewusst auf Definitionen verzichtet – so dürfen beispielsweise die Übersetzerinnen und Übersetzer einer internationalen Organisation aus Furcht vor inhaltlicher Ungenauigkeit ihre Definitionen nicht selbst erarbeiten, weswegen sie ausschließlich definitiorische Kontexte verwenden, also Definitionszitate, die oft gar keine echten Definitionen sind.

Gerade wenn die Zeit drängt und Ressourcen nicht oder nur spärlich vorhanden sind, gilt es, pragmatische Ansätze zu finden. In diesem Fall greift man häufiger zu Definitionen „von der Stange“ (s. Kap. 5.1: Erarbeiten durch Zitat). Hat man etwas mehr Zeit oder etwas mehr Ressourcen, lohnt es sich, ein Originalzitat umzuformulieren (s. Kap. 5.2: Erarbeiten durch Anpassung). Die Maximalvariante ist die „maßgeschneiderte“ Definition anhand eines sorgfältig zusammengestellten Korpus (s. Kap. 5.3: Erarbeiten durch Synthese).

In diesem Aufsatz werden die verschiedenen Möglichkeiten beschrieben, Terminologieeinträge mit Definitionen (oder allenfalls mit einem Ersatz) zu versehen.

2 Was ist eine (gute) Definition, und warum ist sie nötig?

Während die Bedeutung von Terminologearbeit als Lieferantin von Benennungen und deren Entsprechungen unbestritten ist, leuchtet der Nutzen von Definitionen nicht allen ein.

Eine Definition ist eine „Begriffsbestimmung mit sprachlichen Mitteln“ (DIN 2342, 2011, S. 10), also das Versprachlichen von Wissen.

Das Definieren „is [...] essential for establishing relationships between things and ideas and their names“ (Sager, 2000, S. vii). Es ist eine Tätigkeit, die Wissen und Sprache zusammenführt – was den Terminologen als Wissensmanager qualifiziert. Auch Alain Rey weist darauf hin, dass Definition und Benennung seit jeher zusammenhängen: „Les mots *définition* et *terme* sont liés par un trait commun : ils désignent à l'origine l'assignation d'une limite, d'une fin (*dé-finir*) et son résultat (*terme*)“ (Rey, 1979, S. 40)¹.

Dass Benennung und Begriff sowie Gegenstand zusammen das semiotische Dreieck bilden, ist hinlänglich bekannt und soll hier nicht weiter ausgeführt werden (zur Vertiefung siehe Arntz/Picht/Schmitz, 2014 oder Drewer/Schmitz, 2017). Um 1985 hat de Bessé ein neues Dreieck entworfen (vgl. de Bessé, 2000): das sog. *terminologische* Dreieck. Darin kreisen Benennung, Definition und Sachgebiet um den Begriff und beeinflussen einander gegenseitig. Daraus ergibt sich, dass in einem idealen Terminologeeintrag die Benennung immer von der Definition und vom Sachgebiet begleitet wird.

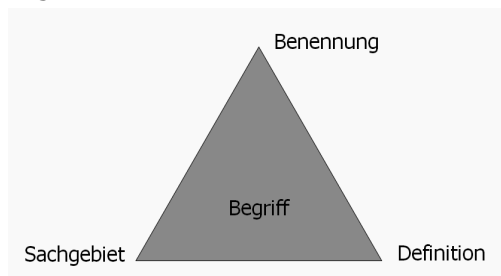


Abbildung 1: Das terminologische Dreieck von de Bessé

Bekanntlich war Aristoteles der Erste, der sich Gedanken über die Funktion, den Inhalt und den Aufbau von Definitionen sowie über den Sinn des Definie-

¹ Definition und Terminus sind durch ein gemeinsames Merkmal verbunden, bezeichnen sie doch ursprünglich das Ab- und Begrenzen (lat. de-finire) sowie dessen Endergebnis (lat. terminus). (Übersetzung der Verfasserin)

rens gemacht hat.² So ist die sog. aristotelische Definition (Inhaltsdefinition) nach wie vor die wichtigste Form der Definition für die Terminologearbeit: Der übergeordnete Gattungsbegriff (*genus proximum*) wird spezifiziert durch die artbildenden Merkmale (*differentia specifica*), d. h. in einer Definition folgen jedem Oberbegriff die für den Unterbegriff wesentlichen Merkmale (vgl. Drewer/Pulitano, 2018).

Die Anforderungen an eine Definition finden sich in methodischen Konventionen sowie in unternehmensspezifischen Schreib- und Redaktionsregeln, deren Einhaltung im Normalfall zu qualitativ hochwertigen Definitionen führt. Darunter fallen beispielsweise der Bezug zum Fachgebiet, die Berücksichtigung des Zielpublikums, die Qualität der Quellentexte, die Prägnanz oder etwa das Vermeiden von Tautologien und Zirkelschlüssen (Näheres dazu in Drewer/Schmitz, 2017, Schmitz, 2015 und DTT, 2014).

3 Die Definition in einem Terminologieeintrag

Wie bereits gesehen bildet die Definition eine wichtige Datenkategorie, wahrscheinlich die wichtigste nach der Benennung (vgl. dazu auch Schmitz, 2015). Trotzdem ist sie laut ISO 12616:2002 kein Pflichtfeld. Dort umfasst der minimale Eintrag Benennung, Erfassungsdatum und Quelle (a. a. O., Ziffer 5.3.2). Und doch ist die Definition in den allermeisten zugänglichen Terminologiedatenbanken vorhanden (Schmitz, 2015, und Umfrage der Verfasserin 2018 unter rund 20 Terminologieverantwortlichen aus der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft).

In vielen Fällen ist das Vorhandensein einer Definition ein Qualitätskriterium, so beispielsweise in der bernischen Kantonsverwaltung, wo Einträge, die keine Definition aufweisen, nur ausnahmsweise validiert werden, und dann nur, wenn ein Beleg vorhanden ist (vgl. Kapitel 4). Ähnlich verfahren weitere Unternehmen und Organisationen (Umfrage der Verfasserin 2018).

4 Alternativen zur Definition

4.1 Definition vs. Kontext

Der Mangel an einer guten Definition wird bisweilen behoben durch einen „guten“ Kontext. Dabei gilt es zu bedenken, dass definitorische Kontexte sehr wohl nützliche und interessante Informationen für die Beschreibung des Begriffs enthalten, sie aber dennoch nicht ausreichen, um eine gute Definition zu schreiben oder gar zu ersetzen:

² Nach ihm haben sich weitere Philosophen damit befasst, wie Isidor von Sevilla, Spinoza, John Locke, Gottfried Wilhelm Leibniz, Immanuel Kant oder Heinrich Rickert (vgl. Sager, 2000). In jüngerer Zeit hat Helmut Mönke über 70 Definitionsarten eruiert (siehe Mönke, 1978).

Le contexte définitoire contient un certain nombre d'éléments utiles et nécessaires à la description du concept, mais insuffisants pour la rédaction d'une définition. Dans ce cas le contexte pallie l'absence de définition. [...] Les contextes définitoires peuvent traduire une hésitation du terminographe face à une réalité nouvelle difficile à décrire, donc à définir, voire un manque d'assurance du rédacteur de la fiche. (de Bessé, 1991, S. 112)³

Wenn der Terminologe nicht in der Lage ist, eine Definition zu schreiben, und auch keine Fachleute vorhanden sind, die ihn dabei unterstützen könnten, dann ist der Rückgriff auf einen definitorischen Kontext manchmal tatsächlich die bessere (und v. a. sicherere) Lösung.

In der Praxis kommen auch Kontexte vor, die lediglich beweisen, dass die Benennung existiert und verwendet wird. In diesem Fall wird aber meistens versucht, ein phraseologisches Element zu ergänzen, um wenigstens einen kleinen Mehrwert zu erhalten.

4.2 Definition vs. Anmerkung

Enzyklopädische Anmerkungen (zum Begriff) und sprachliche Anmerkungen (zur Benennung) kommen in praktisch jeder Terminologiedatenbank vor.

Übersetzerinnen und Übersetzer werten nämlich eine Anmerkung oft höher als eine Definition: Sie wissen ja meistens bereits, „was“ die Benennung bedeutet, aber nicht, „wie“ man sie verwenden darf/soll:

Bodenwasserablauf

[VSA, Richtlinien Entwässerung von Liegenschaften II, 1982, S 9]

Bodenablauf [DOM⁴: Amt für Wasser und Abfall]

[VEW, NAH, 1986]

*Abbildung 2: Beispiel für eine Anmerkung zur Verwendung einer Benennung in einer bestimmten Organisationseinheit (LINGUA-PC:
<http://www.linguapc.apps.be.ch>)*

³ Der definitorische Kontext umfasst einige Elemente, die für die Beschreibung des Begriffs hilfreich und notwendig sind, aber nicht ausreichen, um eine Definition zu verfassen. In diesem Fall gleicht der Kontext die fehlende Definition aus. [...] Definitorische Kontexte deuten manchmal auf ein Zögern hinsichtlich eines neuen Sachverhalts, der schwer zu beschreiben und daher zu definieren ist, oder gar auf eine Unsicherheit des Terminologen hin. (*Übersetzung der Verfasserin*)

⁴ LINGUA-PC verwendet die Konventionen aus Eurodicautom: DOM = Domaine, also eine genauere Beschreibung des Anwendungsgebiets.

Definitorische Anmerkungen sind häufig definitorische Kontexte, bei denen der Umkehrtest⁵ nicht funktionieren würde:

Altbatterie

[BVE, Abfall-Leitbild, 1997, S 64]

Anmerkung

EXP: Altbatterien gehören zu den Sonderabfällen aus Haushaltungen.

[BVE, Abfall-Leitbild, 1997, S 64]

Abbildung 3: Beispiel 1 für eine definitorische Anmerkung (LINGUA-PC)

Manchmal sind Definitionen in Anmerkungen „versteckt“: Die Informationen genügen zwar, um den Begriff zu verstehen, aber es ist schwierig, eine geeignete Formulierung zu finden. In LINGUA-PC werden Inhaltsdefinitionen bevorzugt, sodass Bestandsdefinitionen grundsätzlich als Anmerkung erfasst werden. Im folgenden Beispiel ist der Oberbegriff schwer zu bestimmen, weswegen die Anmerkung belassen wurde:

Energieversorgung

[BSG 101.1 KV 06061993, Art 35 Abs 2]

Anmerkung

EXP: Die Energieversorgung umfasst Gewinnung, Umwandlung, Lagerung, Bereitstellung, Transport, Übertragung und Verteilung von Energieträgern und Energie für Gebäude und Anlagen.

[BSG 741.1 G 15052011, Art 4 Abs 1]

Abbildung 4: Beispiel 2 für eine definitorische Anmerkung (LINGUA-PC)

5 Methodik für das Erarbeiten von Definitionen

5.1 Erarbeiten durch Zitat

Am einfachsten ist es, wenn eine bestehende Definition wortwörtlich übernommen werden kann. Das scheint leichter, als es ist, denn oft stimmt der Oberbegriff nicht, oder es fehlen wichtige Definitionselemente, weil sie anderweitig bereits erwähnt wurden bzw. als bekannt vorausgesetzt werden. Hier gilt es natürlich, qualitativ hochwertige Ausgangsprodukte zu finden und nicht die erstbeste Lösung aus der Internetrecherche zu verwenden.

„Durch das Arbeiten mit unveränderten Originalaussagen mindert man die Gefahr der inhaltlichen Verfälschung, obgleich auch hier subjektive Einflüsse und Fehler nicht ausgeschlossen sind“ (Drewer/Pulitano, 2018).

⁵ Beim Umkehrtest wird geprüft, ob es auf die Frage „Was ist mit dem Definiens (das, was beschreibt) gemeint?“ genau ein passendes Definiendum (das, was beschrieben wird) gibt.

Unternehmen, in denen kein vollamtlicher Terminologe wirkt oder deren Terminologen nicht über ausreichendes Sachwissen verfügen, greifen am häufigsten auf dieses Verfahren zurück.

Wird ein Zitat unverändert übernommen, wird die Quelle detailliert, jedoch ohne weitere Vermerke angegeben.

Im folgenden Beispiel kann eine Definition „telle quelle“ übernommen werden, denn der Oberbegriff stimmt, und auch gängige formale Anforderungen (Benennung nicht im Satz, eine einzige [Nominal-/Verbal-/Adjektival-] Phrase) sind erfüllt:

Wässermatte

Periodisch durch Überfluten bewässertes Dauerwiesland.

BSG 426.111 – Naturschutzverordnung (NSchV) vom 10.11.1993, Anhang 3



Wässermatte

[BSG 426.111 V 10111993, Anhang 3]

Definition

Periodisch durch Überfluten bewässertes Dauerwiesland.

[BSG 426.111 V 10111993, Anhang 3]

Abbildung 5: Beispiel für eine Definition, die wörtlich übernommen wurde (LINGUA-PC)

Mögliche Probleme dieses Vorgehens sind:

- Der verwendete Oberbegriff passt nicht ins Begriffssystem.
- Der verwendete Oberbegriff weicht von den Oberbegriffen ab, die für ähnliche Begriffe gewählt worden sind, d. h. die Definitionen sind nicht parallel formuliert.
- Die Satzstruktur passt nicht zu den übrigen Einträgen.
- In der Definition kommen nicht bevorzugte Benennungen vor.
- Je nach Umfang der übernommenen Passagen kann es zu urheberrechtlichen Fragen kommen.

5.2 Erarbeiten durch Anpassung

Der vermutlich häufigste Weg, eine Definition zu erarbeiten, ist das Anpassen bzw. Umformulieren bereits bestehender Definitionen. Diese Anpassungen sind mehr oder weniger umfangreich: Ersetzen des Oberbegriffs, Ersetzen von nicht bevorzugten Benennungen, Streichen von überflüssigen (unwesentlichen) Informationen, Anpassen der Syntax, Angleichen des Stils, Vervollständigen von allgemein bekannten Informationen u. a.

Wird ein Zitat angepasst, wird dies in der Quellenangabe z. B. durch den Vermerk „nach“ angegeben (Alternativen: „vgl.“ oder „gemäß“ oder „in

Anlehnung an“). Wird nur ein – unveränderter – Teil einer Passage übernommen, entfällt das „nach“.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie Definitionsanpassungen aussehen können:

Als Datensammlung gilt jeder Bestand von Personendaten, der so aufgebaut ist, dass die Daten nach den betroffenen Personen erschliessbar sind.

BSG 152.04 – Datenschutzgesetz (KDSG) vom 19.02.1986, Artikel 2 Absatz 2



Datensammlung

[BSG 152.04 G 19021986, Art 2 Abs 2]

Definition

Bestand von Personendaten, der so aufgebaut ist, dass die Daten nach den betroffenen Personen erschliessbar sind.

[BSG 152.04 G 19021986, Art 2 Abs 2]

*Abbildung 6: Beispiel für eine Anpassung durch Syntaxumstellung
(LINGUA-PC)*

Das Obergericht ist im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung die oberste kantonale rechtsprechende Behörde in Zivil- und Strafsachen. Es hat seinen Sitz in Bern.

BSG 161.1 – Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) vom 11.06.2009, Artikel 35 Absatz 1



Obergericht

[BSG 161.1 G 11062009, Art 35 Abs 1]

Definition

Oberste kantonale rechtsprechende Behörde in Zivil- und Strafsachen mit Sitz in Bern.

[BSG 152.04 G 19021986, Art 2 Abs 2]

*Abbildung 7: Beispiel für eine Anpassung durch Streichen von Informationen
(LINGUA-PC)*

1.1a Zusammenschluss von Gemeinden

[...]

Die allfällige Weitergeltung von Erlassen, Vorschriften und Plänen der aufgehobenen Gemeinden ist in einem Fusionsreglement festzuhalten.

BSG 170.11 – Gemeindegesetz (GG) vom 16.03.1998, Abschnitt 1.1a / Artikel 4f Absatz 1



Fusionsreglement

[BSG 170.11 G 16031998, Art 4f]

Definition

Reglement, in dem die allfällige Weitergeltung von Erlassen, Vorschriften und Plänen der aufgehobenen Gemeinden nach einem Gemeindezusammenschluss festgelegt ist.

[nach BSG 170.11 G 16031998, Art 4f]

Abbildung 8: Beispiel für eine Anpassung durch Satzumstellung und Vervollständigung von Informationen (LINGUA-PC)

Mögliche Probleme dieses Vorgehens sind:

- Richtige/wichtige Informationen werden gestrichen, weil sie für überflüssig gehalten werden.
- Wesentliche Informationen fehlen, weil sie nicht in der Quelle vorkommen.
- Je nach Anteil der übernommenen Passagen kann es zu urheberrechtlichen Fragen kommen.

5.3 Erarbeiten durch Synthese

Ausgehend von einem guten Korpus mit inhaltsreichen Kontexten (vgl. Drewer/Pulitano, 2018) werden Informationen zu Begriffen, Benennungen und Relationen ermittelt. Ein gutes Korpus ist ausgewogen, repräsentativ und – bei thematischen Terminologearbeiten – vielfältig. Bei einer punktuellen („Ad-hoc-“)Terminologierecherche muss man rasch reagieren und deshalb oft mit weniger auskommen, so dass es nicht möglich ist, der Vielfalt Rechnung zu tragen.

Im Idealfall verfügt man demnach über mehrere Quellen zum selben Thema. Bei der Auswertung sollten daher dieselben oder zumindest ähnliche Informationen gewonnen werden.

Für die Synthese können auch mehrere Fundstellen innerhalb desselben Dokuments verwendet werden, wie das folgende Beispiel zeigt:

Die Jahresrechnung beinhaltet

[...]

c die Investitionsrechnung,

[...]

Die Investitionsrechnung enthält alle Ausgaben und Einnahmen betreffend Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die im Verwaltungsvermögen aktiviert werden.

BSG 620.0 – Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26.03.2002, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c / Artikel 11 Absatz 1



Investitionsrechnung

[BSG 620.0 G 26.03.2002, Art 9 Abs 2 Bst c]

Definition

Element der Jahresrechnung, das alle Ausgaben und Einnahmen betreffend Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer enthält, die im Verwaltungsvermögen aktiviert werden.

[nach BSG 620.0 G 26.03.2002, Art 9 Abs 2 Bst c und Art 11 Abs 1]

Abbildung 9: Beispiel für eine zusammengezogene Definition aus Elementen derselben Quelle (LINGUA-PC)

Oft werden Elemente aus zwei ähnlichen Quellen zusammengezogen:

Quelle 1: Die Alterspräsidentin oder der Alterspräsident eröffnet und leitet die Sitzung bis zur Vereidigung der neuen Grossratspräsidentin oder des neuen Grossratspräsidenten.

BSG 151.21 – Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) vom 04.06.2013, Artikel 1 Absatz 3

Quelle 2: Die Gegenstände der konstituierenden Sitzung sind, in nachfolgender Reihenfolge: [...]

a Eröffnung der Sitzung durch das älteste der anwesenden amtsältesten Ratsmitglieder (Alterspräsidentin oder Alterspräsident), [...]

BSG 151.211 – Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 04.06.2013, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a



Alterspräsident

[BSG 151.21 G 04062013, Art 6 Abs 3]

Alterspräsidentin

[BSG 151.21 G 04062013, Art 6 Abs 3]

Definition

Ältestes der anwesenden amtsältesten Mitglieder des Grossen Rates, das nach Gesamterneuerungswahlen die konstituierende Sitzung eröffnet und sie bis zur Vereidigung des neuen Grossratspräsidenten leitet.

[nach BSG 151.21 G 04062013, Art 6 Abs 3 und BSG 151.211 GO 04062013, Art 1 Bst a]

Abbildung 10: Beispiel für eine zusammengezogene Definition aus Elementen zweier Quellen (LINGUA-PC)

Im folgenden Beispiel soll die Tierseuche «Faulbrut» definiert werden, die in der bernischen Gesetzgebung (Verordnung vom 25. November 1981 über den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Tierseuchenbekämpfung) vorkommt. Da die juristische Quelle nicht ausreicht, ist es unerlässlich, weitere Informationen in veterinärmedizinischen Quellen zu finden (vgl. auch de Bessé/Pulitano, 1996, S. 39-40):

Als zu bekämpfende Seuchen gelten dabei die Sauerbrut und die **Faulbrut**. Die Krankheitserreger (Bakterien) befallen die Bienenlarven und bringen letztlich das ganze Bienenvolk zum Absterben.

Startseite Volkswirtschaftsdirektion > Veterinärwesen > Tiergesundheit > Seuchenbekämpfung > Bekämpfung Bienen-seuchen (Zugriff: 17.1.18)

Als zu bekämpfende Seuchen gelten folgende Tierkrankheiten:

[...]

o. **Faulbrut der Bienen**

[...]

Faulbrut der Bienen liegt vor, wenn in der erkrankten Brut Paenibacillus larvae nachgewiesen wurde.

SR 916.401 Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995, Artikel 4 / Artikel 269

Die **Faulbrut der Bienen** ist eine sehr ansteckende bakterielle Erkrankung der Bienenbrut. Gefährdet sind ein bis zwei Tage alte Maden der Honigbienen. [...] Der Erreger ist das Bakterium Paenibacillus larvae.

Startseite Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen > Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen > Faulbrut der Bienen (Zugriff: 17.1.18)

Die **Faulbrut** und die Sauerbrut gehören zu den Seuchen, die staatlich bekämpft werden. [...] Die **Amerikanische Faulbrut (AFB)** ist eine schwerwiegende, auf allen Kontinenten verbreitete bakterielle Krankheit der Honigbienenbrut. Sie wird vom Erreger Paenibacillus larvae verursacht. [...] Bienenlarven (nur diese können erkranken) werden durch Aufnahme...

EVD/ALP, Leitfaden Bienengesundheit Zentrum für Bienenforschung, Juni 2011 (Zugriff: 17.1.18)

Die **Amerikanische Faulbrut (AFB)** ist eine Bakterienerkrankung, die Bienenlarven und -puppen befällt.

Blackiston, H., Imkern für Dummies, 2016, S. 232

Abbildung 11: Beispiele für inhaltsreiche Kontexte

Um den Begriff FAULBRUT zu beschreiben, werden in den zur Verfügung stehenden Quellen folgende Informationen verwendet:

- zu bekämpfende Seuche / Seuche, die staatlich bekämpft wird
- Bakterien / bakterielle Erkrankung / bakterielle Krankheit / Bakterien-erkrankung
- Bienenlarven / Brut / Bienenbrut / Maden / Honigbienenbrut / Bienen-puppen
- Paenibacillus larvae

Somit wird schnell klar, dass die Informationen nicht identisch formuliert sein müssen, sondern dass die Idee (bzw. die Intention) dieselbe sein muss. Die Definition entsteht durch Abstraktion, Synthese und Systematisierung dieser immer wieder gleichen Informationen (vgl. Drewer/Pulitano, 2018):

bösartige Faulbrut

[BSG 916.51 V 25111981, frühere Fassung (Art. 50 Abs. 1 Ziff. 19)]

Faulbrut der Bienen

[SR 916.401 V 27061995, Art 4 Bst o]

Amerikanische Faulbrut

[EVD/ALP, Leitfaden Bienengesundheit Zentrum für Bienenforschung, 2001 (Web), 2018, S 5]

AFB

[EVD/ALP, Leitfaden Bienengesundheit Zentrum für Bienenforschung, 2001 (Web), 2018, S 5]

Definition

Bakterielle Erkrankung der Bienenbrut, die zu den zu bekämpfenden Seuchen gehört und die durch das Vorliegen von Paenibacillus larvae in der erkrankten Brut nachgewiesen wird.

[nach SR 916.401 V 27061995, Art 4 Bst o und Art 269 und BLV, Startseite > Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen > Faulbrut der Bienen (Web), 2018]

Abbildung 12: Beispiel für eine aus den vorhandenen inhaltsreichen Kontexten erarbeitete Definition (LINGUA-PC)

Werden verschiedene Quellen zusammengefasst, wird das wie aus den Beispielen ersichtlich in der Quellenangabe z. B. durch den Vermerk „nach“ angegeben (alternativ: „vgl.“ oder „gemäß“ oder „in Anlehnung an“).

Die Erarbeitung von Definitionen durch Synthese ist wie schon erwähnt eher zeitaufwändig, denn sie setzt eine umfangreiche Korpusrecherche voraus. Aus diesem Grund kommt sie häufiger bei thematischen Terminologearbeiten zur Anwendung.

Mögliche Probleme dieses Vorgehens sind:

- In den verschiedenen Quellen finden sich widersprüchliche Informationen.
- Wichtige Informationen werden nicht übernommen.

- Wesentliche Informationen fehlen, weil sie nicht in den Quellen vorkommen.

5.4 Erarbeiten mit Experten

Terminologen verfügen im Idealfall, d. h. wenn sie schon sehr lange im Unternehmen sind und Einblick in alle Bereiche haben, über tiefgehendes Sachwissen im bearbeiteten Themengebiet. Sie sind daher durchaus in der Lage, die gefundenen Informationen zu beurteilen und somit eigenständig Definitionen zu erarbeiten. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass „Terminologie und Fachwissen [...] in gegenseitiger Wechselwirkung [stehen]: Die Fachleute können ihre Kenntnisse nicht ohne die richtige Terminologie vermitteln, während die Terminologinnen und Terminologen ohne die Unterstützung der Fachleute keine Terminologie erarbeiten können“ (RaDT, 2013).

Aus diesem Grund kommt es auch vor, dass nicht Dokumente ausgewertet, sondern Fachleute befragt werden: „Nur vereinzelt haben Terminologen die Gelegenheit, eine Definition *zusammen mit* Fachleuten zu formulieren, indem sie die in einem ‚freien‘ oder strukturierten Gespräch erhaltenen Informationen systematisieren und versprachlichen“ (Drewer/Pulitano, 2018). Man könnte hier von onomasiologischer Terminologearbeit im eigentlichen Sinn sprechen, da vom Wissen, d. h. von den Begriffen, ausgegangen wird.

5.5 Qualitätssicherung von Definitionen

Nicht nur das Erarbeiten, auch das Validieren von Definitionen kann relativ aufwändig sein. Aus diesem Grund hat Seppälä vor ein paar Jahren ein Verfahren für eine (halb-)automatische Überprüfung, d. h. das Auffinden von nichtkonformen Definitionen, angedacht. Sie hat dabei eine Fehlertypologie erarbeitet, die fünf „Fehlerblöcke“ umfasst (Seppälä, 2006):

- Orthographie- und Grammatikfehler
- Nichtbeachten der spracheigenen Konventionen (beispielsweise Artikel am Anfang der Definition)
- Nichtbeachten der methodischen Konventionen (z. B. Sachgebiet als Element der Definition)
- stilistische Probleme (insbesondere mangelnder Parallelismus bei ähnlichen Begriffen oder sprachliche Schwerfälligkeit)
- begriffsbezogene Probleme (so die Verwendung eines ungeeigneten Oberbegriffs oder unwesentlicher Merkmale)

Das Definitionsprüftool sollte drei Module umfassen, mit denen die verschiedenen Fehlertypologien ermittelt werden sollten: ein Modul für die Rechtschreib-/Grammatikprüfung, ein Modul für das Ermitteln von lexiko-syntaktischen Markern sowie ein Modul, das auf vorbehandelte Definitionen

(morpho-syntaktische Marker, Segmentierung des Oberbegriffs, Formalisierung des Sachgebiets) zurückgreift und so feststellt, ob die Konventionen und Regeln eingehalten sind.

6 Fazit

Eine Terminologiesammlung – als Datenbank oder als gedrucktes Fachwörterbuch – ist viel mehr als ein notwendiges Anhängsel zu einem Translation Memory. Sie ist ein Werkzeug für den Transfer von Wissen, Lehrmittel sowie „Aufbewahrungsort“ von Informationen. Damit sie diese Rolle übernehmen kann, ist es unerlässlich, dass sie nicht nur sprachliche Informationen, sondern auch Wissen enthält – und das kann nur anhand von Definitionen geschehen. Es lohnt sich daher immer, vollständige Terminologieeinträge zu erstellen, d. h. sie mit Definitionen auszustatten!

7 Bibliographie

- Arntz, R. / Picht, H. / Schmitz, K.-D. (2014): Einführung in die Terminologiearbeit. 7., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Hildesheim: Georg Olms Verlag.
- de Bessé, B. (1991): „Le contexte terminographique“, in: Meta, vol. 36, n°1, S. 111-120.
- de Bessé, B. / Pulitano, D. (1996): „Which terms should firms or organisations include in their terminology banks? : the case of the Canton of Berne“, in: Somers, H. (ed.) (1996): Terminology, LSP, and translation: studies in language engineering in honour of Juan C. Sager. Amsterdam: J. Benjamins, S. 35-46.
- de Bessé, B. (2000): „Le domaine“, in: Bejoint, H. / Thoiron, Ph. (dir.) (2000): Le sens en terminologie. Lyon: Presses universitaires de Lyon (Travaux du C.R.T.T.), S. 182-197.
- Drewer, P. / Pulitano, D. (2018): „Präskriptive Terminologiearbeit in Ausbildung und Praxis“, in: Ahrens, B. et al. (Hrsg.) (2018): Festschrift für Klaus-Dirk Schmitz. Berlin: Frank&Timme (in Vorbereitung).
- Drewer, P. / Schmitz, K.-D. (2017): Terminologiemanagement: Grundlagen – Methoden – Werkzeuge. Heidelberg: Springer Vieweg (Kommunikation und Medienmanagement 1).
- DTT – Deutscher Terminologie-Tag (2014) (Hrsg.): Terminologiearbeit – Best Practices 2.0. 2. überarb. und ergänzte Aufl. Koordination und Redaktion: P. Drewer, D. Pulitano, K.-D. Schmitz. Köln: Deutscher Terminologie-Tag e.V.
- Mönke, H. (1978): „Definitionstypen und Definitionsmatrix“, in: Nachrichten für Dokumentation 29, 2/1978, S. 51-60.
- Organisation internationale de normalisation (2002): ISO 12616:2002 – Terminographie axée sur la traduction. Genève: ISO.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie (2013): Terminologisches Basiswissen für Fachleute (<http://radt.org/veroeffentlichungen.html>; Zugriff: 9.1.18).
- Rey, A. (1979): La terminologie : noms et notions. Paris: Presses Universitaires de France (Que sais-je ? 1780).

Sager, J. C. (2000): *Essays on Definition*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins B. V. (Terminology and Lexicographie Research and Practice 4).

Schmitz, K.-D. (2015): „Definitionen in der Terminologiearbeit“, in: *edition – Fachzeitschrift für Terminologie*, Ausgabe 1/2015, S. 10-16.

Seppälä, S. (2006): „Semi-Automatic Checking of Terminographic Definitions“, in: *International Workshop on Terminology design: quality criteria and evaluation methods (TermEval)* – LREC 2006, Genua, S. 22-27.

Staatskanzlei des Kantons Bern, LINGUA-PC online – Terminologiedatenbank des Kantons Bern (<http://www.linguapc.apps.be.ch/>; Zugriff: 17.1.2018).

Donatella Pulitano, MA
Staatskanzlei des Kantons Bern / Universität Genf
Postgasse 68
CH-3011 Bern
donatella.pulitano@sta.be.ch